

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)
– Drucksache 18/700 –**

hier: Einzelplan 17

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Michael Leutert
Berichterstatter

Alois Rainer
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Ulrike Gottschalck
Berichterstatterin

** Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

– Drucksache 18/700 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1701 – Gesetzliche Leistungen für die Familien

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes- kindergeldgesetz	(539 900)	Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundes- kindergeldgesetz	(528 900)
Tit. 681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	379 900	Tit. 681 13	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	368 900

Kapitel 1703 – Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(264 721)	Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(275 721)
Tit. 684 11	Freiwilligendienste		Tit. 684 11	Freiwilligendienste	
				3. Einsparungen dienen bis zur Höhe von 9 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 14.	
Tit. 684 14	Bundesfreiwilligendienst	167 202	Tit. 684 14	Bundesfreiwilligendienst	178 202
				Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 9 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 11.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1710 – Sonstige Bewilligungen

Tit. 686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und
in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben

Tit. 686 02 Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und
in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben

Verbindliche Erläuterungen:

*3. Die Ausgaben dienen einzelner Maßnahmen der
örtlich beratenden Anlaufstellen im Zusammen-
hang mit den Leistungen des Fonds.*

Verbindliche Erläuterungen:

**3. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von
Verwaltungskosten im Fonds sexueller Miss-
brauch für den familiären Bereich sowie dem
Ergänzenden Hilfesystem im institutionellen
Bereich.**

